

**Kgl. Bayer. Akademie
der Wissenschaften**

Sitzungsberichte

der

**philosophisch-philologischen und
historischen Classe**

der

k. b. Akademie der Wissenschaften

zu **München.**

~~~~~  
**Jahrgang 1877.**  
~~~~~

München.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub.

1877.

~~~~~  
In Commission bei G. Franz.

11  
AX 17131- 577/6

Sitzung vom 3. November 1877.

### Philosophisch-philologische Classe.

Herr Bursian legt vor:

„Die Aristophanesscholien und der Codex  
Venetus A.“ Von Jos. Augsburg.

Wer sich mit ernsten Aristophanesstudien beschäftigt, wird kaum darauf Verzicht leisten wollen, die bunt zusammengewürfelte Masse antiker Interpretationsgelehrsamkeit seiner Beachtung zu unterstellen, welche uns in den sogenannten Scholien zugleich mit dem Texte des Dichters überliefert ist. Nicht nur der moderne Commentator wird sich darin umsehen, was in der Erklärung des Dichters zu einer demselben viel näher stehenden Zeit geleistet worden ist, sondern die unter einer Masse von Wust verborgenen werthvollen Bemerkungen aus alter Zeit bieten Gelegenheit zu verschiedenen Untersuchungen, welche zwar nicht gleich grosse Resultate versprechen wie die verwandten Arbeiten auf dem Gebiete der Homerscholien, aber doch geeignet sein möchten, noch manche Perle dem Schatze philologischen Wissens einzuverleiben.

Als Apparat zu diesen Forschungen besitzen wir erstens die Ausgabe der Aristophanesscholien von W. Dindorf in drei Theilen, Oxford 1838, oder die noch handlichere Aus-

1106428 PV 0074 589 26

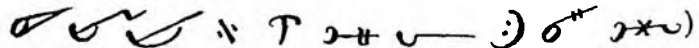
gabe von Dübner in einem Band, welche im Jahre 1842 bei Didot in Paris erschien. Letztere will, was man aus dem Titelblatte und der Vorrede ersieht, etwas mehr sein als ein blosser Abdruck der Dindorf'schen Ausgabe, und wer da auf dem Titel liest: *cum varietate lectionis optimorum codicum integra, ceterorum selecta*, glaubt das diplomatische Material für die weitgehendsten Scholienstudien in Händen zu haben. Besonders meint Dübner den Dank der Leser dadurch verdient zu haben, dass er diejenigen Scholien, welche in einem der beiden Hauptcodices oder in allen beiden fehlen, durch dreierlei Klammern von den übrigen unterscheidet. Es ist diese Bezeichnung auch wirklich, wenn man sich einmal daran gewöhnt hat, ein Behelf, weil die Dübner'sche Einrichtung der *adnotatio* in einem gesonderten Theile des Buches viel unangenehmer für den Gebrauch ist als die Noten unter dem Text, wie Dindorf sie hat.

Aber über so kleine Unannehmlichkeiten einer Ausgabe könnte man sich leicht beruhigen, dürfte man nur der festen Ueberzeugung sein, dass man in allen Fällen die Lesarten der Hauptcodices, sei es im Texte, sei es in der *adnotatio*, besitze. Leider muss ich dieses nach einer nur kurzen Einsicht des *Codex Venetus A*, der für den Text des Dichters in zweiter, für die Scholien vielleicht in erster Linie von Wichtigkeit ist, in Bezug auf beide genannten Ausgaben in Abrede stellen. Ich werde im Folgenden die Ungenauigkeiten und Unrichtigkeiten, welche ich in dem geringen von mir verglichenen Theile der Scholien gefunden habe, näher darlegen, mit der Ueberzeugung, dass dieses Wenige schon genügen wird, das Vertrauen auf die Verlässigkeit der Ausgaben etwas zu erschüttern, zuvor aber will ich einiges über die Beschaffenheit des *Codex* selbst berichten, mit Anfügung des Wunsches, dass auch in dieser Beziehung die Notizen der Ausgaben weniger mangelhaft sein möchten.

Was Dindorf in der *praefatio* seiner Scholienausgabe

über den Venetus sagt, gibt über das Aussehen desselben gar keinen Aufschluss, weit befriedigender ist, was Ad. v. Velsen in der praefatio seiner Ausgabe der Ritter, Leipzig 1869, sagt: Codex Venetus (V) membranaceus, inter Marcianos 474, forma quadrata majore, foliorum 172, saeculo XII scriptus. Fabulas continet septem, quarum index in primi folii pagina versa exstat: ἀριστοφάνους πλοῦτος: νεφέλαι: βάτραχοι: ἰππεῖς: ὄρνιθες: εἰρήνη: σφῆκες: Exaratus est manibus ejusdem aetatis duabus, quarum alteri folia 1—61<sup>r</sup> (Equitum vs. 1008, quem excipit vacuum usque ad finem paginae spatium) debentur, alteri multo illi elegantiori folia 61<sup>v</sup>—172. Scholia addita sunt a primis manibus, sed postea correctores perpessa . . . Das gibt mit wenig Worten einen ziemlich guten Begriff von dem Codex, nur ist dem Verfasser ein kleiner Irrtum untergelaufen, indem die erste Hand nicht bis Equitum vs. 1008 geschrieben hat, sondern bis Ranarum vs. 1008. Die Ritter sind bereits ganz von der zweiten Hand geschrieben, die bei Velsen als multo elegantior bezeichnet wird, ein Urtheil, dem ich mich nicht anschliessen kann. Die zweite Schrift ist entschieden deutlicher, leserlicher, was sich aber bekanntlich mit dem Begriff eleganter nicht immer deckt.

Die Scholien sind von derselben Hand geschrieben wie die Worte des Dichters, und auch hier ist dem Benützer des Codex die zweite Hand lieber als die erste, nicht bloss wegen der grösseren Deutlichkeit, sondern auch darum, weil von dem zweiten Schreiber die Scholien genau auf die Seite gesetzt sind, auf welcher der zu erklärende Vers steht, und ausser den Lemmata Beziehungszeichen von den mannigfaltigsten Formen (z. B.



die Auffindung des zu einem Verse gehörigen Scholiums und umgekehrt erleichtern. Die erste Hand scheint zuvor eine Anzahl von Seiten weit nur den dichterischen Text,

vielleicht ein ganzes Stück durchaus, geschrieben und dann erst die ihr vorliegende Scholienmasse auf die Ränder rechts und links vertheilt zu haben. Die Beziehung ist durch Buchstaben bezeichnet (z. B.  $\bar{o}$ ,  $\bar{o}\alpha$ ,  $\bar{o}\beta$ ). Es kommt aber vor, dass ein Scholium 3—4 Seiten vor dem zugehörigen Verse steht. Uebrigens habe ich in der ersten Partie des Codex nur sehr wenig nachgesehen, da ich mir zur Aufgabe gemacht hatte, die Scholien zu den Rittern ein Stück weit zu vergleichen. Die Resultate dieser Thätigkeit will ich nun darlegen.

Die *ὑπόθεσις* der Ritter beginnen Fol. 69<sup>v</sup> oben mit der in den Ausgaben mit I bezeichneten, in einer deutlichen Schrift, welche so ziemlich die Grösse des dichterischen Textes hat. Die Gleichmässigkeit der Schrift im Codex ist wesentlich garantiert durch die Linien, welche mit einem nicht zu spitzen stilus auf den Blättern eingraviert sind. Die Linien sind ziemlich eng und gleichmässig ausgezirkelt. Die Ränder rechts und links sind durch abwärts gezogene Linien von dem inneren Raume geschieden. Auf Fol. 69<sup>v</sup> ist nur links (aussen) ein Rand gelassen und anderweitig beschrieben, nach innen zu läuft die Schrift durch. Auf *ὑπόθεσις* I folgt II der Ausgaben, als etwas Neues durch eine neue Zeile und ein einfaches Zeichen, ein rasch hingeworfenes aufrechtes Kreuz, das in dieser sondernden Bedeutung öfter wiederkehrt, bezeichnet. Sie schliesst mit den Worten des vorletzten Abschnittes der Ausgaben *καὶ εἰς θῆτας*. Die didaskalische Notiz dagegen steht auf dem linken Rande hinter der *ὑπόθεσις* III, welche in kleinerer, an Grösse den Scholien entsprechender Schrift, die auch weit mehr Silbenkürzungen enthält, oben neben der ersten *ὑπόθεσις* beginnt: *ἀριστοφάνους γραμματικῷ ἔπιπλέον: παράγει — καλῆς*. Darauf folgt also die didaskalische Notiz *ἐδιδάχθη* — *Ὑλοφόροις*, dann noch, rein als Spielerei zur Raumausfüllung auf fünf Zeilen vertheilt: *οἰκία ἢ πόλις, δεσπότης ὁ δῆμος, θεράποντες οἱ στρατηγοί*.

Der Schluss der *ἐπ.* II hat sich bereits auf Fol. 70<sup>r</sup> hinübergezogen, wo nach den Worten *καὶ εἰς θῆτας* in der nächsten Zeile zu lesen ist:

*Τὰ τοῦ δράματος πρόσωπα: — Δημοσθένης. Ἀγοράκριτος δὲ καὶ ἀλλαντοπώλης: Χόρος ἱππέων. Νικίας. Κλέων. Ἀῆμος: — Ἀριστοφάνους ἱππῆς.* Der Titel des Stückes steht weder in einer eigenen Zeile, noch ist er durch irgend etwas besonders hervorgehoben. Gleich in der nächsten Zeile steht in gleicher Schriftgrösse der erste Vers, und das erste Wort *Ἰατταταιᾶς* hat schon ein Beziehungszeichen (  ),

das sich am oberen Rande dieser Seite wiederfindet, wo die Scholien beginnen. Sie nehmen auf dieser Seite vom oberen Rande drei Zeilen ein, setzen sich dann rechts aussen und zuletzt am unteren Rande fort. Ausser den Beziehungszeichen sind meistens auch Lemmata zur Angabe der Zugehörigkeit vorhanden. In dem von der zweiten Hand geschriebenen Theile des Codex ist es Regel, dass die Hauptmasse der Scholien auf dem oberen Rande beginnt, sich auf einem der beiden Seitenränder eine Strecke weit fortsetzt, dann auf den anderen Seitenrand übergeht und zuletzt den unter dem Text befindlichen Raum einnimmt. Ist für eine Seite eine besonders grosse Masse von Scholien unterzubringen, so ist darauf die Zahl der Verse beschränkt, auf welche Weise z. B. Fol. 72<sup>r</sup> oben Raum für neun Zeilen Scholien gewonnen ist.

Von dieser fortlaufenden Hauptmasse der Scholien, denen man den Namen Randscholien geben kann, unterscheiden sich die Interlinearscholien und eine damit sehr verwandte, kaum zu unterscheidende Art, die bei geeigneten Raumverhältnissen möglichst nahe neben, bei der letzten Verszeile einer Seite auch unter das zu erklärende Wort gesetzten Scholien, die eben deswegen auch kein Lemma oder Beziehungszeichen haben. Sie alle miteinander Glossen zu

nennen, erschwert häufig der Inhalt oder die verhältnissmässige Länge dieser Bemerkungen, denn es finden sich ganz ähnliche unter die zusammenhängend geschriebenen Randscholien eingereiht. Jedenfalls wäre das eine zu wünschen, was in unseren beiden Ausgaben nicht der Fall ist, dass diese Art von Scholien gesondert, d. h. mit unterscheidenden Zeichen aufgeführt würde. Beispiele von derartigen Scholien folgen weiter unten.

Es dürfte jedoch Zeit sein, dass ich an meine Hauptaufgabe gehe und berichte, inwiefern die Ausgaben die Lesarten des Venetus A nicht richtig wiedergeben. Am wichtigsten sind ohne Zweifel solche Fälle, wo uns die Ausgaben sagen, ein ganzes Scholium oder ein bedeutender Theil eines solchen sei nicht in der Handschrift enthalten, während es sich doch vollständig dort vorfindet. Ich habe von den Scholien der Ritter wegen unzureichender Zeit nur ein kleines Stück, Fol. 69<sup>v</sup> — Fol. 73<sup>v</sup> incl., d. i. die Scholien zu den ersten 196 Versen des Stückes vergleichen können, aber hier schon zu bemerken Gelegenheit gehabt:

schol. 13 τίς οὖν γένοιτ' ἂν λέγε σύ: Τίς — εἴπη, ein Scholium, das in der Ausgabe Dindorf's über vier Zeilen einnimmt, enthält dort unter dem Texte die Anmerkung: τίς οὖν — εἴπη om. R. V. und Dübner hat, jedenfalls nach dieser Bemerkung, das ganze Scholium mit Doppelklammern eingeschlossen, was bei ihm bedeutet, es fehle in den beiden Hauptcodices. Gleichwohl steht es vollständig in der Hschr.

schol. 29 οὐτιγὲν τὸ δέρμα — αἰτομολούντων steht im V., erst τῶν δεσφομένων — ἀποδέρωσι fehlt, während nach den Ausgaben das Ganze in den beiden Hauptcodd. fehlte.

schol. 42 δύσκολον γερόντιον: Δυσιράπηλον — Ἀθηναῖοι om. R. V. schreibt Dindorf, und Dübner klammert die Worte doppelt ein. Im V. aber fehlt nur das Wort δυσιράπηλον, das andere ist enthalten, allerdings in etwas veränderter Ord-

nung, indem die in den Ausgaben nachgesetzten Worte *ὑπόκωφον* — *λεγομένων* in der Hschr. voranstehen.

schol. 70 *δαταπλάσιον χέζομεν* — *πόλει* steht im V. trotz der gegenheiligen Notizen der Ausgaben.

schol. 73 *κράτιστ' ἐκείνην* — *ἐναντίους* steht im V.

schol. 107 in der Mitte: *ἡ πρὸς τὴν Θοράκην. δέον εἰπεῖν* — *πίνοντα* steht im V. Es fehlt dort nur nach *Θοράκην: ἐστίν.* Ἄλλως.

Entschuldbarer als diese geradezu unrichtigen Angaben ist eine andere, dass die in den Ausgaben zu V. 133 geschriebene, zu V. 136 gehörige Bemerkung *δέον δὲ εἰπεῖν στρατηγὸς Παφλαγῶν εἶπε* nicht im V. enthalten sei, denn sie steht wirklich im Codex nicht an dieser Stelle, sondern ist durch irgend einen Zufall auf die nächste Seite ganz unten hin hinter das Scholium zu V. 165 gerathen. Ferner ist zu V. 133 *κρατεῖν* die Glosse, im V. enthalten: *ἄρχειν καὶ διέπειν τὰ πολιτικά* trotz der entgegengesetzten Behauptung Dindorfs.

Eine andere unangenehme Wahrnehmung ist es, dass in der adnotatio der Ausgaben häufig Ald. citirt wird, wo ganz genau die Lesart des Venetus angegeben wird, so dass man glauben möchte, der Codex biete, weil er nicht besonders genannt wird, die in den Text der Ausgabe aufgenommene Lesart. Dies ist schon im arg. I dreimal der Fall, Zeile 16 (Dübner) *ὁ τε*, 27 *ὥσπερ περιφανῆς*, 28 *ἐκβάλλεται*. Dieses sind Lesarten des Venetus, nicht blos, wie beide Ausgaben berichten, der editio Aldina. Dieselbe Erscheinung wiederholt sich in den Scholien zu 41 *ἐπεὶ ἀντὶ ψήφων*, 55 *Ἐπιάλτων*, 59 *ἐναλλαγὴν στοιχείου ἐργασάμενος* post *Κλέωνα* addit. Ald. (id. V.), 61 *εἰκότως*, 84 *Ἕλληνες εἶτα δουλεύσουσι*, 85 *ἐκαλεῖτο ἡ κρᾶσις*, 95 *ἡγησάμενος* und *πίνοιεν*, 103 *τῷ ἔττει*, 112 *τοῦ κακοδαίμονος*, 129 *στυπνιοπώλης*, 147 *ἐπεὶ καὶ ὁ* — *ἐπεγράφη αὐτοῖς*, 170 in Ald. (et in V.) *ἀπὸ τοῦ συμβεβηκότος καὶ αὐτὸς ὠνόμασε, βουλόμενος δηλώσαι τὰς*



κυκλάδας νήσους κύκλῳ κειμένας. 189 χωρεῖ. Allen diesen Lesarten ist die Bezeichnung Ald. beigesetzt, obwohl es genau die Lesarten des V. sind und es viel wichtiger ist zu wissen, was die Handschriften, und zumal die wichtigeren, bieten, als die editiones und sei es auch die ed. princeps.

Eine andere Art von Ungenauigkeit ist die Weglassung von Glossen, (so nenne ich der Kürze halber die oben erwähnten Scholien zweiter Art) die in der Handschrift stehen.

Zu V. 37 οὐ χεῖρον ist, wenn auch in sehr undeutlicher Schrift, zu lesen: ἀντὶ τοῦ βέλτιον, οὐκ ἄτοπον.

Unmittelbar neben V. 60 τοὺς ῥήτορας steht die Bemerkung δέον εἰπεῖν τὰς μύας.

Zu V. 76 κλωπιδῶν enthält der Codex die Randglosse παρὰ τὸ κλέπτειν.

Zu V. 145 φέρε ist ein Interlinearscholium vorhanden: ἄγε, ἢ σύνταξις ἀρχαία.

Zu V. 146 ἀλλ' ὁδὶ προσέρεχεται steht geschrieben: ὅλλ' αὐτὸς οὗτος παραγίνεται.

Hier lässt sich vielleicht anreihen, dass die in beiden Ausgaben unmittelbar aufeinander folgenden Scholien 24 und 26 im V. als ein Scholium zusammengeschrieben sind, ohne dass in der adn. eine diesbezügliche Bemerkung enthalten wäre.

Zu V. 60 ist in den Ausgaben eine Glosse gegeben: ἀποδιώκει V. Soll das vielleicht zu ἀποσοβεῖ gehören? Gewiss nicht und es ist auch im V. dorthin geschrieben, wo es hingehört, zu ἀπελαύνει V. 58.

Bei den bisher aufgeführten Fällen war fast überall volle Uebereinstimmung der beiden eingangs von mir genannten Ausgaben vorhanden, die zu dem Schlusse führt, dass Dübner im guten Glauben auf Dindorf's Genauigkeit diesem nachschrieb. Ich kann mir indess nicht versagen, auch ein paar Fälle anzuführen, wo Dübner die ihm vor-

liegende Dindorf'sche Ausgabe so flüchtig ansah, dass ihm einige richtige Angaben derselben entgingen. Z. B.

schol. 9 ξυναλίαν: . . . . μιμησώμεθα — ὀδυρώμεθα ist bei Dübner mit R. bezeichnet ohne die mindeste Angabe, dass die Worte μιμησώμεθα οὖν τὴν συναλίαν Ὀλύμπου im V., ja nach Dindorf überhaupt in den Codices enthalten seien.

schol. 11 τί κινυρόμεθα: Τί δακρύομεν — ἀνωφελές bemerkt Dindorf richtig: scholion om. V. Dübner hat weder die gewöhnliche eckige Klammer noch eine Bemerkung in der adnotatio.

schol. 59 hat Dübner die kurze Anmerkung Dindorf's nicht beachtet: μυρσίνην — ῥήτορας εἶπε R., d. h. die zwischen diesen Worten stehenden Sätze stehen nur im Raviennas, was Dübner in keiner Weise notiert.

Nach diesen nicht unbedeutenden Anklagen gegen die von einer Ausgabe vorauszusetzende Genauigkeit, welche um so schwerer in's Gewicht fallen müssen, weil das Material dafür aus der Vergleichung einer winzigen Partie eines einzigen, allerdings wichtigen Codex sich ergeben hat, macht es wenig Eindruck mehr, wenn ich die störende Inconsequenz bedauere, mit welcher Dübner ein in dem oder jenem Hauptcodex fehlendes Scholium (beziehungsweise den Theil eines solchen) einmal mit der betreffenden Klammer versieht, ein anderes Mal nur in der hinten angefügten adnotatio als im Codex fehlend anführt.

Aber das muss ich noch bemerken, dass man durchaus nicht glauben darf, man besitze mit der adnotatio der Ausgaben einen kritischen Apparat. Es ist ein solcher allerdings bei einer Scholienausgabe nicht in grösster Ausdehnung nothwendig, allein bei der Fülle von wichtigen Untersuchungen, die sich auf die Scholien stützen, bei der Möglichkeit, in einzelnen Fällen für den Text selbst Schlüsse

aus den Scholien zu ziehen, dürfte doch eine Auswahl von Lesarten notiert werden.

Es ist kaum nöthig, die aus meinen Wahrnehmungen zu ziehenden Consequenzen eigens in Worte zu fassen. Die Ausgaben können für eine Reihe von Untersuchungen nur als ein annähernd sicherer Grund betrachtet werden, am wenigsten Halt aber bieten sie für solche Forschungen, die den Werth und das Alter von Scholien aus dem Vorkommen oder Nichtvorkommen derselben in diesem oder jenem Codex erschliessen möchten. Dass unter solchen Umständen eine weiter gehende Vergleichung der Handschriften nur wünschenswerth sein kann, ist klar, und ich selbst denke insofern an diese Arbeit zu gehen, als ich eine kritische Ausgabe der Frösche nebst den Scholien vorbereite.

---